Hauswartung
Dorf 118b
4954 Wyssachen

Benützungsgesuch für Räumlichkeiten des Schulhauses und der Turnhalle Wyssachen

✷ ✷ ✷

Visum der Hauswartung

	Ja	**Nein**
Der erwünschte Termin ist noch frei	O	O
Dem Gesuch kann entsprochen werden	O	O

Bemerkungen: _____

_____

Wyssachen, _____ Unterschrift Hauswartung

_____

Bewilligung

Die Gemeindeverwaltung **erteilt / verweigert** die Benützungsbewilligung.

Bedingungen .....
.....
.....

Gebührenverfügung

Folgende Gebühr ist zu entrichten:

O kostenfrei
O CHF ……

Die Vorschriften der Hausordnung sind genau einzuhalten. Den Weisungen der Hauswartin ist unbedingt Folge zu leisten.

Diese vorliegende Verfügung kann mit Beschwerde gemäss Art. 60 ff. VRPG innert 30 Tagen seit der Eröffnung schriftlich beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a. Aare, angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Wyssachen, ...

GEMEINDEVERWALTUNG
4954 WYSSACHEN

Verteiler:
O Gesuchsteller (Original)
O Hauswartung
O Gemeindekasse Wyssachen
O Akten

Beilage:
O Hallenordnung (falls noch nicht vorhanden)
O Gebührentarif (falls noch nicht vorhanden)